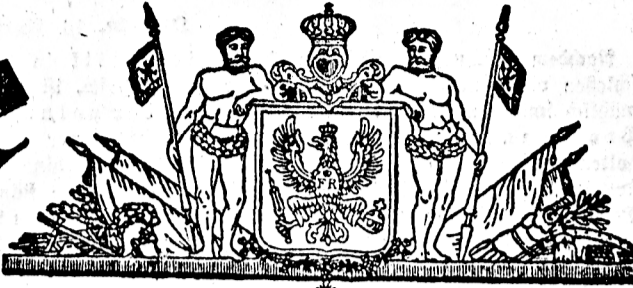


Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn- und Festtags nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend monatl. 10.— M., durch eigene Boten tägl. zweimal frei ins Haus; durch die Post 9.— M. (ohne Bestellg.).

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelstells): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11800, 11801, 11802 bis 11852, sowie 15 277, 15 281, 15 282 bis 15 298

Rapp in Stockholm verhaftet.

Die Flucht nach Schweden.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

17 Kopenhagen, 16. April.

Wie ich soeben höre, ist Dr. Rapp in Stockholm verhaftet worden. Er reiste mit einem falschen Paß auf den Namen Dr. Wilhelm Ranik.

Nach einer Meldung der „Afton-Tidningen“ ist Dr. Rapp im Badhotel in Södertelge angehalten worden. Er war

mit einem Flugzeug nach Schweden gekommen, das in Schonen landete, worauf er die Reise mit der Bahn in nördlicher Richtung nach Stockholm fortsetzte.

Die Verhaftungen im Reichswehrministerium.

Aus dem Polizeipräsidium wird dem W. S. B. mitgeteilt: „Der Polizeipräsident Richter, dem in seiner Eigenschaft als Regierungskommissar für den Landespolizeibezirk Berlin die Entscheidung über Schußhaft angelegenheiten zusteht, hat es abgelehnt, die Schußhaft gegen die vom Reichswehrminister in der Nacht zum Freitag früh im Anschluß an eine Besprechung im Wehrministerium festgenommenen Offiziere und Zivilpersonen zu verhängen.“

Im gestrigen Abendblatt wurde aus dem Reichswehrministerium mitgeteilt, daß die Teilnehmer an einer Sitzung im Dienstzimmer des Hauptmanns v. Diebahn festgenommen und bis zur weiteren Klärung dem Polizeipräsidium übergeben worden seien.

Die Entscheidung über die Haftentlassung erfolgte durch den Polizeipräsidenten Richter (Soz.), der für Berlin und die Provinz Brandenburg als Zivilkommissar Inhaber der vollziehenden Gewalt ist.

Die Offiziere — es handelt sich außer um den Hauptmann v. Diebahn noch um den Kapitänleutnant Altkater — erklärten, sie hätten die Verhandlungen mit den linksradikalen Kreisen nicht auf eigene Faust unternommen, sondern mit Wissen ihrer vorgesetzten Behörde.

So weit die Aussagen der Offiziere, nach Angaben der „F. B. N.“, die im wesentlichen auch mit unseren Informationen übereinstimmen. Es wird uns bestätigt, daß Hauptmann v. Diebahn seine Vorgesetzten von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt hatte, die Waffenabgabe in der erwähnten Weise anzubahnen.

dieser Sitzung beizuwohnen. So weit wäre alles in Ordnung, wenn auch noch offen bleibt, ob die Vorgesetzten des Hauptmanns von Diebahn über die Besprechung im Hause Wegmanns unterrichtet gewesen sind, und ob sie über alle Absichten und Maßnahmen ihres Untergebenen auf dem laufenden waren.

Dieser linksradikale Führer hat, wie die erwähnte Korrespondenz meldet, Aussagen gemacht, die den Erklärungen der Offiziere direkt widersprechen, wobei die Möglichkeit offen bleibt, daß Hauptmann v. Diebahn das Ziel, das er nach seiner Angabe erreichen wollte, — die Waffenabgabe —, auch auf dem Wege der Täuschung angestrebt hat.

Auch wenn man die ganze Sache nicht überschätzt, so ergibt sich doch aus dieser Aussage die Notwendigkeit, daß die Untersuchung mit allem Nachdruck fortgesetzt werden muß.

Die Entlassung aus der Schußhaft soll der Polizeipräsident damit begründet haben, daß nur zwei Möglichkeiten bestehen. Entweder hätten die beiden Offiziere wirklich an eine Verschönerung mit den Kommunisten gedacht, dann gehörten sie ins Irrenhaus und nicht in die Schußhaft, oder sie hätten durch eine List die Waffenabgabe herbeiführen wollen, dann seien es betrogene Betrüger.

Man muß verlangen, daß das gerichtliche Verfahren vollends Klarheit schafft. Jedenfalls kann die Sache nicht damit abgetan sein, daß man, wie es in einem Teil der Presse geschieht, von einer neuen „Mythifikation“ spricht. In Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben, dürften die verantwortlichen Personen nicht erneut den Vorwurf auf sich laden, daß sie Warnungen überhört und eine unangebrachte Vertrauensseligkeit gezeigt hätten.

„Unternehmer-Kasse.“

Von

Baurat Dr. Paul Meyer, Direktor der Dr. Paul Meyer A.G.

Der nachfolgende Artikel knüpft an den offenen Brief an Herrn Justizrat Dr. Waldschmidt an, den Herr Robert Friedländer in der Ausgabe der „Vossischen Zeitung“ vom Sonntag, dem 4. April, unter dem Titel „Gottesgnadentum in der Wirtschaft“ veröffentlichte.

Diese Zeilen sollen kein Rechtfertigungs- oder Abweherversuch für Herrn Justizrat Dr. Waldschmidt sein. Eine solche Aktion kann ihm überlassen bleiben; er mag und kann sich allein verteidigen, wenn er es für nötig hält.

Warum Sie aus den Unternehmern eine Klasse oder Kasse machen wollen, weiß ich nicht, ist auch für mich nebensächlich. Ich fühle mich nicht als Mitglied einer solchen und fühle mich auch keinesfalls als „wirtschaftlicher Romantiker“, wie Sie schreiben, der die alte Zeit zurückwünscht.

Die Hindernisse bestanden hauptsächlich darin, daß nach der Revolution die Forderungen der Arbeitnehmer sich in Formen bemerkbar machten, welche in gewissem Umfange mit der Führung eines geordneten Betriebes unvereinbar waren. Hier galt es, den richtigen Mittelweg, der allein zum Ziele führen konnte, zu finden.

„Diese Erfahrung darf uns nicht entmutigen, keine Frage, daß der Krieg den Individualismus, der im vorigen Jahrhundert noch die mächtigste, fast die einzige Triebfeder im Geschäftsleben war, zurückgedrängt, hingegen das soziale Empfinden in einem Maße stärker gefördert hat, als es im Frieden ein Menschenalter vermocht hätte.“